



Bau einer Windkraftanlage des Projekts von Green City Energy in Maßbach – Quelle aller Bilder: Unternehmen

ECOanlagecheck: Windpark Maßbach

Geschlossener Windfonds der Münchner Green City Energy AG

Die Green City Energy AG aus München bietet einen neuen geschlossenen Windfonds an. Er investiert in fünf Windenergieanlagen, die im Frühjahr 2014 in Bayern errichtet werden sollen. Anleger können sich ab 10.000 Euro plus fünf Prozent Agio an dem Fonds beteiligen, Bürger vor Ort bereits ab 2.000 Euro. Der ECOanlagecheck analysiert das Angebot.

Der Windpark Maßbach soll auf dem Gemeindegebiet von Maßbach in Unterfranken/Landkreis Bad Kissingen im Nordwesten von Bayern errichtet werden. Der Standort befindet sich laut Prospekt auf einer Erhebung rund eineinhalb Kilometer vom Ortsteil Maßbach entfernt. Der Windpark besteht aus fünf Windenergieanlagen des deutschen Herstellers Nordex mit einer Nennleistung von jeweils 2,4 Megawatt (MW).

Fondsinitiatorin und Leistungsbilanz

Der Windpark Maßbach ist das 23. Beteiligungsangebot der Green City Energy aus München. Das

Unternehmen entstand 2005 aus der 1990 gegründeten Umweltorganisation Green City e.V. Es entwickelt nicht „nur“ nachhaltige Projekte für Anleger, sondern verfolgt ein ganzheitlich nachhaltiges Konzept, welches es aufgrund seiner hohen Glaubwürdigkeit auch wirksam in gesellschaftlichen Diskussionen vertreten kann. Für sein Engagement und seine Leistungen und Beteiligungsangebote im Bereich Nachhaltigkeit hat das Unterneh-

Nachhaltiges Finanzprodukt

ECOreporter

geprüft 2013

Windpark Maßbach
Green City Energy AG

Das Produkt erfüllt die Anforderungen für das ECOreporter-Siegel in der Kategorie „Nachhaltiges Finanzprodukt“. Die strenge Einhaltung der Kriterien für das Siegel wurde im Oktober 2013 geprüft. Die Prüfkriterien sind einsehbar unter www.ecoreporter.de/Nachhaltigkeitssiegel

men bereits mehrere Auszeichnungen erhalten. Bei 17 der 21 Fonds liegen laut der Leistungsbilanz 2011, die ein Wirtschaftsprüfer testiert hat, die Ausschüttungen an die Anleger über oder im Soll. Auch die vier übrigen Fonds haben bereits Ausschüttungen getätigt.

Green City Energy ist ausschließlich im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Bis 2012 hatte Green City Energy überwiegend Solarparks realisiert und angeboten. Im Mai 2012 hat das Unternehmen seinen ersten Wasserkraftfonds auf den Markt gebracht. Anfang 2013 folgte der erste reine Windfonds, der inzwischen komplett gezeichnet ist und dessen fünf Windenergieanlagen im Oktober 2013 – und damit plangemäß – fertig gestellt wurden. Green City Energy ist auch Generalunternehmerin bei ihren Windparks.



Frank Wolf
Vorstand der Green City Energy AG

des letzten Jahres bei Windfonds ermittelt hat. Bestandskunden von Green City Energy zahlen kein Agio.

Laufende Kosten

Wartung und Instandhaltung (pro Jahr, Durchschnitt): 24.400 Euro/MW
 Technische Betriebsführung (erstes volles Jahr): 3.200 Euro/MW
 Kaufmännische Geschäftsführung (inkl. Anlegerbetreuung, erstes volles Jahr): 2.900 Euro/MW
 Pacht (pro Jahr): 7.500 Euro/MW; keine Kostensteigerung
 Kostensteigerung (pro Jahr): 2,0 Prozent (Kalkulation, Vergütungen werden gemäß Entwicklung des Indexes der Bruttostundenverdienste Wirtschaft angepasst).

Eigenkapitalhöhe und Platzierungsgarantie

Gesamtfinanzierungsvolumen: 25,57 Millionen Euro
 Eigenkapitalvolumen: 6,31 Millionen Euro (24,7 Prozent)
 Platzierungsgarantie: Ja
 Agio: 0,32 Millionen Euro (1,2 Prozent)
 Fremdkapitalvolumen: 18,94 Millionen Euro (74,1 Prozent)

Nach Angaben der Anbieterin liegt der unterzeichnete Darlehensvertrag über 18,95 Millionen Euro vor. Er sieht eine Laufzeit von 15 Jahren und drei Monaten bei einem jährlichen Darlehenszins von 2,7 Prozent während der zehnjährigen Zinsbindung vor. Der vereinbarte Zinssatz von 2,7 Prozent entspricht dem in der Prognoserechnung unterstellten Zinssatz.

Fondsnebenkosten

(in Prozent des Eigenkapitalvolumens ohne Agio)
 Agio: 5,0 Prozent
 Eigenkapitalvermittlung (ohne Agio): 5,0 Prozent
 Platzierungsgarantie: 0,5 Prozent
 Fondskonzeption, Prospekterstellung und Prospektherstellung: 1,3 Prozent
 Rechtsberatung und Gutachten: 1,7 Prozent
 Sonstiges: 0,6 Prozent
 Gesamtweichkosten: 14,1 Prozent

Die Weichkostenquote liegt unterhalb der durchschnittlichen Weichkostenquote, die ECOreporter.de innerhalb

Die vertraglich vereinbarten Vergütungen für Betriebs- und Geschäftsführung liegen unterhalb des durchschnittlichen Kosten- bzw. Vergütungsniveaus, das ECOreporter.de auf Grundlage der in den letzten zwölf Monaten analysierten Windfonds ermittelt hat. Die Vergütungen für die kaufmännische Geschäftsführung (inkl. Anlegerbetreuung), für die technische Betriebsführung und für Wartung und Instandhaltung (teilweise) sind abhängig vom tatsächlichen Stromertrag. Die Wartung und Instandhaltung des Windparks übernimmt in den ersten 15 Jahren die Nordex Energy GmbH im Rahmen eines Vollwartungsvertrags.

Laufzeit und Ausschüttungen

Laufzeit: bis zum 31. Dezember 2023 (Planung), Verlängerung um jeweils ein Jahr bis Ende 2033 möglich, erstmalige ordentliche Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2023
 Gesamtausschüttung (Kalkulation): 155 Prozent (inkl. 105 Prozent Kapitalrückzahlung)
 Ausschüttung durch Verkaufserlös (Kalkulation): 117 Prozent
 Renditeprognose vor Steuern pro Jahr (IRR, ECOreporter.de-Berechnung): 4,6 Prozent Einkunftsart: Einkünfte aus Gewerbebetrieb
 Einkaufsfaktor (Gesamtkaufpreis/prognostizierte Stromerlöse erstes Jahr): 9,5
 Gesamtfinanzierung: 2.130 Euro/kW
 Einspeisevergütung für den produzierten Windstrom: 9,13 Eurocent/kWh

Die Fondsgesellschaft endet zum 31. Dezember 2023, falls der Windpark zum – im Gesellschaftsvertrag festgelegten – Mindestkaufpreis von 14,14 Millionen Euro

veräußert werden kann. Das entspricht rund 60 Prozent des vom Fonds zu zahlenden Kaufpreises. Der Mindestkaufpreis wurde ermittelt, indem die für den Käufer des Windparks bis 2034 prognosegemäß erzielbaren Überschüsse mit 6 Prozent pro Jahr abgezinst wurden, so dass die Renditeerwartung des Käufers des Windparks 6 Prozent pro Jahr betragen kann. Falls der Verkaufserlös über dem Mindestkaufpreis liegen sollte, erhält die Green City Energy Verwaltungs GmbH eine Erfolgsvergütung von 20 Prozent der Mehrerlöse.

Falls der Verkauf des Windparks 2023 zum Mindestkaufpreis nicht gelingt, verlängert sich die Fondslaufzeit jeweils um ein Jahr, wenn auch in den Folgejahren der – sich um ungefähr eine Million Euro je Jahr reduzierende – Mindestkaufpreis nicht erzielt werden kann. Dieser auf den Mindestkaufpreis ausgerichtete Verlängerungsmechanismus läuft maximal bis 2033. Danach können die Gesellschafter mit 75-Prozent-Mehrheit – und bei vorherigem Antrag der Komplementärin – die Fondslaufzeit um bis zu fünf weitere Jahre verlängern.

Der Einkaufsfaktor (Gesamtkaufpreis für den Windpark/prognostizierte Stromerlöse erstes Jahr) liegt (leicht) über dem Marktniveau, welches ECOreporter.de innerhalb des letzten Jahres bei Windfonds ermittelt hat. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der überdurchschnittlich hohe Sicherheitsabschlag, den die Anbieterin aus kaufmännischer Vorsicht von den Stromerträgen abgezogen hat, welche die Windgutachter prognostizieren. Teilweise aufgrund des höheren Sicherheitsabschlages ist auch die Renditeerwartung (vor Steuern, IRR) mit 4,6 Prozent pro Jahr niedriger als bei anderen Windfonds-Angeboten. Ohne Berücksichtigung des Agios, welches beispielsweise von Green City Energy-Bestandskunden nicht zu zahlen ist, ergibt sich eine Renditeerwartung von 5,2 Prozent pro Jahr.

Technik und Erträge

Bei den fünf Windkraftanlagen handelt es sich um den Typ Nordex N117 mit je 2,4 MW Nennleistung und 141 Metern Nabenhöhe. Sie sind für Binnenstandorte ausgelegt, bei denen der Wind schwächer weht als an der Küste. Beim Windpark Maßbach rechnen die Windgutachter mit mittleren Windgeschwindigkeiten von 5,7 bis 6,0 Metern je Sekunde (m/s) auf Nabenhöhe. Den weiterentwickelten Typ N117 produziert der Rostocker Hersteller Nordex seit Mitte 2012 in Serie. Die N117 ist gemäß Leistungskennlinie (Leistung/Windgeschwindigkeit) so konstruiert, dass sie bei häufig anzutreffenden Windverhältnissen (4 bis 10 m/s) mehr Strom produziert und bei seltenerem Starkwind (über 11 m/s) weniger Strom als Vergleichsanlagen derselben Kategorie. Nach Angaben des Herstellers bedeutet das im Ergebnis

einen Mehrertrag von rund 20 Prozent gegenüber Vergleichsanlagen derselben Kategorie.

Für den Windpark wurden drei Ertragsgutachten erstellt. Die Anbieterin hat von den ermittelten Ertragsprognosen der Gutachter die beiden niedrigsten (anemos GmbH, IEL GmbH) genommen und deren Mittelwert (31.945 MWh) gebildet. Zudem hat das technische Beraterbüro Evergy die Plausibilität der Gutachten geprüft. Für die Prognoserechnung wurde ein Sicherheitsabschlag von acht Prozent auf den gemittelten Gutachterwert vorgenommen. Zudem berücksichtigt die Prospektkalkulation Verfügbarkeitsverluste von drei Prozent sowie elektrische Verluste von zwei Prozent. Einkalkuliert werden auch Abschläge wegen voraussichtlich notwendiger Betriebseinschränkungen aufgrund Schallbegrenzung zur Nachtzeit und Schattenabschaltungen von zusammen 1,83 Prozent, so dass der prognostizierte Jahres-Energieertrag 27.427 MWh beträgt. Der Gesamt-Sicherheitsabschlag ist mit 14,4 Prozent überdurchschnittlich hoch und demzufolge der Stromertrag tendenziell vorsichtig kalkuliert.

Ökologische Wirkung

Mit der Strommenge von 32.000 Millionen kWh, die die Windkraftanlagen laut Gutachter-Mittelwert voraussichtlich erzeugen werden, können bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 3.500 kWh rechnerisch rund 9.100 Haushalte jährlich versorgt werden. Im Vergleich zur Stromgewinnung aus konventionellen Kraftwerken werden durch den Betrieb der Windkraftanlagen somit circa 19.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

Das Planungsgebiet, in dem die Windenergieanlagen des Fonds errichtet werden sollen, wurde laut Prospekt bisher ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Allerdings befinden sich laut Prospekt auch Wochenendhäuser in dem Gebiet. Das nächste Wochenendhaus ist nach Angaben der Anbieterin 0,6 km entfernt von dem Windpark. Von der nächstliegenden „normalen“ Wohnbebauung sind die Windenergieanlagen nach Angaben



„Hochzeit“ von Gondel und Rotor an einer der Nordex-N117-Windenergieanlagen

Stärken	Schwächen
Erfahrene Fondsinitiatorin mit guter Leistungsbilanz 2011 Kein Blindpool-Anteil Niedrige Weichkostenquote	Änderungsgenehmigungseinspruchs- und Fertigstellungsrisiko Potential für Interessenkonflikte
Chancen	Risiken
Höherer Verkaufspreis für den Windpark Auf langfristige Sicht Mehrerlöse durch Stromverkauf auf dem freien Markt	Energieertragsschwankungen Änderungen am EEG

der Anbieterin mindestens 1,2 km entfernt. Die energetische Amortisationszeit der Windenergieanlagen des Windparks Maßbach liegt bei weniger als zehn Monaten. In dieser Zeit erzeugen die Windkraftanlagen die Energiemenge, die bei Herstellung, Transport und Wartung der Anlagen verbraucht wird. Zum Vergleich: Die energetische Amortisationszeit von Photovoltaik-Anlagen liegt bei ein bis drei Jahren. Kohle- und Kernkraftwerke amortisieren sich aufgrund des dauerhaften Verbrauchs von fossilen Energieträgern als Brennstoff gar nicht.

Risiko

Die Bau- und Betriebsgenehmigung für die fünf Windenergieanlagen des Windparks Maßbach ist im März 2013 erteilt worden. Die Genehmigung sieht aber eine Nachtabschaltung von zwei - in einem Wochenendhausgebiet gelegenen - Windenergieanlagen des Windparks Maßbach vor, um die Einhaltung des Immissionsrichtwertes zu gewährleisten. Laut Prospekt ist bei einer vollständigen Abschaltung zur Nachtzeit ein wirtschaftlicher Betrieb der beiden Windenergieanlagen nicht möglich. Die Stromertragsminderung bei vollständiger Nachtabschaltung würde statt der im Prospekt einkalkulierten 1,6 Prozent (teilweise Nachtbetriebseinschränkung) nach Angaben der Anbieterin bei voraussichtlich rund 9 Prozent liegen. Daher hat die Projektentwicklerin Green City Energy AG unter Vorlage eines neuen Schallgutachtens einen Änderungsantrag gestellt, um längere Betriebszeiten für die beiden Windenergieanlagen zu erreichen. Nach Angaben der Anbieterin ist der Änderungsbescheid zum Änderungsantrag mit Datum vom 23. Oktober 2013 ergangen. Dabei handelt es sich um den Änderungsbescheid-Entwurf, zu dem die Anbieterin noch eine Stellungnahme abgeben kann. Laut Aussage der Anbieterin hat sie schriftlich erwidert, dass keine Stellung genommen wird, da der Inhalt des Änderungsbescheides vollständig ihren Vorstellungen und denen der Fondsgesellschaft entspreche.

Falls die Genehmigung doch nicht in der beantragten und bereits positiv beschiedenen Weise rechtskräftig werden sollte, ist die Komplementärin ohne Gesellschafterbeschluss berechtigt, die Fondsgesellschaft aufzulösen. Die Auflösungsoption wurde mit dem ersten Prospektnachtrag bis Ende März 2014 verlängert.

Für den Fall der vorgenannten Fondsauflösung garantiert die Anbieterin laut Prospekt, der Fondsgesellschaft den Differenzbetrag zwischen dem erzielten Liquidationserlös und der gezeichneten und eingezahlten Einlage der Anleger zuzüglich einer Verzinsung von fünf Prozent seit Einzahlung sowie das eingezahlte Agio zu erstatten.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlage ist für das Frühjahr 2014 geplant. Es besteht das Risiko, dass sich der Bau und die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen verzögern. Falls der Netzanschluss einer oder mehrerer Anlagern erst nach dem 1. Juni 2014 erfolgen sollte, reduziert sich die Vergütung für den Generalunternehmer um bis zu 203.000 Euro. Die Politik plant Änderungen des EEG, die auch gravierend ausfallen und einen rentablen Betrieb von neuen Windenergieanlagen erschweren oder verhindern könnten. Es ist möglich, dass Änderungen auch den Windpark des Fonds betreffen werden, insbesondere wenn sich die Inbetriebnahme des Windparks (deutlich) verzögern sollte.

Die Anbieterin Green City Energy AG ist auch Generalunternehmerin, Projektentwicklerin, Rückabwicklungsgarantin und zudem alleinige Gesellschafterin der Komplementärin (Fondsgeschäftsführung) der Fondsgesellschaft. Aufgrund der Verflechtungen können - insbesondere für den Fall einer fehlenden Verlängerung der Betriebszeiten mit möglicher Fondsrückabwicklung - Interessenkonflikte entstehen, die zu Ungunsten der Fondsgesellschaft gelöst werden könnten. Dagegen sprechen aber die einwandfreie Unternehmenshistorie und die überzeugende Leistungsbilanz von Green City Energy.

Fazit:

Finanziell

Der Windpark Maßbach soll ab Juni 2014 in Betrieb gehen. Die für zwei der fünf Windenergieanlagen beantragte und wirtschaftlich notwendige Verlängerung der Betriebszeiten ist positiv beschieden. Für den Fall, dass der Änderungsbescheid nicht rechtskräftig werden und die Komplementärin den Fonds daraufhin auflösen sollte, hat sich die Anbieterin zu Ausgleichszahlungen an den Fonds verpflichtet, welche das Verlustrisiko für die Anleger deutlich reduzieren. Pluspunkte sind der vorliegende Darlehensvertrag und die niedrige Weichkostenquote. Auch die laufenden Vergütungen liegen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Angebote. Die prognostizierte Renditeerwartung liegt unter dem marktüblichen Niveau.

Nachhaltigkeit

Die Windkraft bietet auch in Süddeutschland eine nachhaltige Form der Energieerzeugung – sowohl im ökologischen wie im volkswirtschaftlichen Sinne. Der für den Windpark des Fonds vorgesehene, für Binnenlandstandorte optimierte Anlagentyp erhöht die Nachhaltigkeit zusätzlich, da mit geringfügig höherem Ressourceneinsatz ein höherer Stromertrag erzielt werden kann.

ECOREporter.de-Empfehlung

Der zweite reine Windfonds von Green City Energy ist sorgfältig prospektiert und konzipiert. Der Fonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die auf eine überzeugende Leistungsbilanz und eine von Integrität und Kompetenz gekennzeichnete Unternehmenshistorie eines engagiert nachhaltigen Anbieters Wert legen.

Basisdaten

Anbieterin und Prospektverantwortliche:
Green City Energy AG, München
Fondsgesellschaft (Emittentin): GCE Windpark Maßbach GmbH & Co. KG, München
Komplementärin: Green City Energy Windpark Maßbach GmbH, München
Treuhänderin: Green City Projekt GmbH, München
Beteiligungsform: Treugeber, Umwandlung in Direktkommanditist möglich

Fondswährung: Euro
Gesamtfinanzierungsvolumen:
25,57 Millionen Euro
Eigenkapitalvolumen (ohne Agio):
6,31 Millionen Euro
Mindestzeichnungssumme: 10.000 Euro
(3.000 Euro für Green City Energy-Bestandskunden, 2.000 Euro für Bürger vor Ort)
Agio: 5 Prozent (Green City Energy-Bestandskunden zahlen kein Agio)
Laufzeit: bis zum 31. Dezember 2023 (Planung), erstmalige ordentliche Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2023

BaFin-Billigung: Ja
Leistungsbilanz: Ja
IDW-Prospektprüfungsbericht: Ja
Mittelverwendungskontrolle: bergheim pluta rechtsanwälte GbR, München
Sensitivitätsanalyse: Ja
Haftsumme: 10 Prozent der Kommanditeinlage (Außenverhältnis), 100 Prozent (Innenverhältnis)



Das ECOreporter-Siegel Nachhaltige Geldanlage

Das ECOreporter-Siegel Nachhaltige Geldanlage zeichnet Anbieter und Produkte aus, deren Nachhaltigkeitsversprechen überprüft wurden. Es ist der Maßstab für Tiefe und Qualität der Nachhaltigkeit in der Geldanlage. Ein Maßstab, der die Vielfalt der Anforderungen an Nachhaltigkeit und Ethik nicht beschneidet, sondern betont und Eigenheiten in der Wertorientierung bewusst zulässt. Es geht vor allem darum, die Vorreiter, die ernsthaft und seriös nachhaltige Ziele verfolgen und ihr Kerngeschäft nachhaltig betreiben, von den Akteuren unterscheiden zu können, die mit nur oberflächlicher Nachhaltigkeit arbeiten. Das ECOreporter-Siegel für Nachhaltige Geldanlagen wird nur in drei Kategorien vergeben: für Banken, für Anlageberatungen

und für bestimmte Finanzprodukte. Abstufungen wie „Gold“, „Silber“ o.ä. gibt es nicht.

Das ECOreporter-Siegel wird nach strengen Kriterien vergeben. Sie dienen dazu, nur die ernsthaft nachhaltigen Anbieter und Produkte auszuzeichnen und damit deutlich aus der Masse des Marktes herauszuheben. Vergleicht man das ECOreporter-Siegel mit Siegeln in der Lebensmittel-Branche, entspricht das ECOreporter-Siegel nicht dem staatlichen „Bio“-Siegel, sondern Siegeln mit wesentlich höheren Ansprüchen (Beispiel „demeter“) und sozial-ökologischen Standards. Entsprechend exklusiv wird der Kreis derjenigen sein, die das ECOreporter-Siegel erhalten können.

Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

**Ihre ECOreporter:
für Sie da unter reporter@ecoreporter.de**

Herausgeber: **ECOreporter.de AG**

vertreten durch

Jörg Weber (Vorstand)

Kirsten Prinz (Aufsichtsrat)

Sitz:

Semerteichstr. 60

44141 Dortmund

Tel.: 0231 / 477 359 60

Fax: 0231 / 477 359 61

E-Mail: info@ecoreporter.de

USt-ID: DE 220 80 8713

(Handelsregisterlicher Sitz: Dortmund (HRB 20473))

Redaktion:

Jörg Weber (Verantwortlich i.S.d.P.),

Jürgen Röttger, Philip Akoto, Ronald Zisser

Layout:

Hans-Martin Julius, ilt-julius.de

ECOanlagecheck: die neutrale und unabhängige Analyse

Seit dem Jahr 2000 analysiert die ECOreporter.de AG geschlossene nachhaltige Fonds. Die Analyse ist neutral und erfolgt nicht im Auftrag der Anbieter, die auch keinen Auftrag an ECOreporter erteilen. ECOreporter finanziert die eigene Arbeit hauptsächlich durch die Abzahlungen der ECOreporter-Leser.

ECOreporter ist bemüht, sämtliche nachhaltigen geschlossenen Fonds und Genussscheine des Marktes einem ECOanlagecheck zu unterziehen. Ein Anspruch auf einen solchen Check gibt es jedoch nicht. Anbieter und Initiatoren können der Redaktion gerne Prospekte und andere Unterlagen mailen oder senden. Anbieter, die einen ECOanlagecheck - unabhängig von der Bewertung - ihren Interessenten oder Partnern zur Verfügung stellen wollen, müssen dafür einmalig eine Lizenz erwerben. Unbefugte Weitergabe ist ein Gesetzesverstoß.

ECOreporter befolgt eine eigene Analysemethode, die kontinuierlich verbessert wird. Der ECOanlagecheck ist keine Anlageempfehlung, sondern eine Einschätzung und Meinung der Redaktion insbesondere zu Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes sowie zu dessen Nachhaltigkeit.

ECOanlagechecks beruhen auf Prospekten der Anbieter, auf Gesprächen und sonstiger Kommunikation mit ihnen sowie auf der Recherche in anderen Quellen - jeweils bis zum Zeitpunkt des Erscheinens.

Anleger sollten auf jeden Fall auch das von einem Wirtschaftsprüfer nach dem Standard IDW S 4 erstellte Prospektgutachten einsehen, das der Anbieter zur Verfügung stellen sollte, so er es in Auftrag gegeben hat.